Technisches Datenblatt

Gesichtsschutzschirm k1

Best.-Nr.: 170 574

Produkt-Bezeichnung: Gesichtsschutzschirm k1

Angewandte Norm: EN 166

Verwendung: Der Gesichtsschutzschirm k1 ist für den Schutz gegen Flüssigkeiten (Tropfen und Spritzer z.B.

Säure und Laugen) einsetzbar. Er kann in Verbindung mit Halbmasken oder filtrierenden

Halbmasken getragen werden.

Der Schutzumfang ist durch die Produktinformation, technische Normen und die jeweils gültigen

Anwendungsregeln bestimmt.

Beschreibung: Der Gesichtsschutzschirm umschließt den Gesichtsbereich und kann mit oder ohne Schutzhelm

getragen werden.

Materialien: Haltevorrichtung Schutzschirm Kunststoff (ABS)

Schraube / Mutter Polyamid 6.6 Kopfband Polyethylen Schaumstoff Polyurethan

Bänderung Textilgummi / Metall Unterlegscheiben Kunststoff (SBR) Schrauben / Rändelmutter Polyamid

Sichtscheibe Polycarbonat (PC)

Sichtscheibe Polycarbonat (PC

Farbe der Kopfhalterung: weiß
Stärke der Sichtscheibe: 1,0 mm

Gewicht: ca. 145 g

Kennzeichnung: Markenzeichen des Herstellers (LOGO)

klar

Produkt-Bezeichnung

gültige Norm CE-Kennzeichnung Optische Klasse Verwendungsbereich

Kurzzeichen für mechanische Festigkeit

Kennzeichnungserklärung:

Scheibentönung:

Optische Klasse (besonders hohe Anforderung an die Sehleistung)
 Verwendungsbereich - Flüssigkeiten (Tropfen und Spritzer)

S Mechanische Festigkeit (erhöhte mechanische Festigkeit)

Eigenschaften: Kratzfest

Splittersicher

Auch für Helmmontage Sichtscheibe hochklappbar

Stufenlos verstellbare Kopfbänderung

Handhabung: Gesichtsschutzschirm erst unmittelbar vor Gebrauch montieren.

Bereithaltung: Raumtemperatur. Vor Kälte, Hitze und Feuchtigkeit schützen.

Verwenderhinweise: Profibedarf garantiert die angegebene Leistung nach Klasse und Typ.

Es ist zu beachten, dass Labortestwerte erheblich von denen, die in der Praxis erreicht werden, abweichen können. Der Verwender muss alle Gebrauchsinformationen lesen und verstehen. Benutzen Sie den Augen- und Gesichtsschutz ausschließlich gemäß der

Informationsbroschüre, den jeweils geltenden gesetzlichen Regeln und den

Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften insbesondere die Einsatzregeln gemäß

DGUV Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz".